

Verantwortlich: alle Mitarbeiter

Verhalten bei Gefahrgutzwischenfällen



Ein Gefahrgutzwischenfall oder –unfall liegt vor, wenn gefährliches Gut während des innerbetrieblichen Umschlags oder Transports freigesetzt wird und Gefahren für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Umweltgefahren bestehen.

Werden bei der Entladung, beim Umschlag oder der Verladung Beschädigungen an Gefahrgutversandstücken festgestellt oder verursacht, so sind diese Schäden unbedingt sofort den Schichtführern bzw. den beauftragte Personen zu melden.

- Gefahr erkennen – Beschädigung feststellen
- Evakuierung des umliegenden Bereichs, Mitarbeiter warnen, Unfallstelle sofort so absichern, dass keine Personen gefährdet werden (z.B. Absperrband)
- Sind Personen verletzt worden, dann sofort Erste Hilfe leisten und Notruf tätigen (0-112)
- Sofortige Meldung des Gefahrgutschadens an den Vorgesetzten
- Unbedingt Selbstschutz beachten
- Freigesetztes Gefahrgut niemals ohne Schutzausrüstung berühren, Dämpfe nicht einatmen - für ausreichende Belüftung sorgen
- Bei Feuer, Brand- oder Explosionsgefahr Zündquellen fernhalten und Feuerwehr alarmieren
- Informationen beschaffen (Sendungsnummer, Beförderungspapier; Unfallmerkblätter; Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge auf den Versandstücken beachten; Gefahrzettel bzw. Gefahrstoffsymbole beachten)
- Auf die Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung für Gefahrgutzwischenfälle beim weiteren Vorgehen muss unbedingt geachtet werden
- Möglichst das Schadensausmaß so gering wie möglich halten
- Bildet freigesetztes Gefahrgut aufgrund der vorliegenden Informationen eine besonders hohe Gefahr, so ist unbedingt die Feuerwehr zu alarmieren
- Vorgehaltene Auffangwannen und Bergungsverpackungen verwenden
- Freigesetztes Gefahrgut mit geeignetem Bindemittel abstreuen
- Wenn möglich weiteres Freisetzen des Gefahrgutes verhindern

Beschädigte Gefahrgutversandstücke dürfen nur in geeigneten Bergungsverpackungen weiterbefördert werden, die mit der Aufschrift Bergung sowie den zutreffenden Gefahrzetteln und der zugehörigen UN-Nummer zu versehen sind.